

Erscheint:
Täglich früh 7 Uhr.
Ausgabe
werden angenommen:
bis Abend 6, Sonn-
tag bis Mittag
12 Uhr:
Marienstraße 13.

Anzeig. in dies. Blatte
findt eine erfolgreiche
Verbreitung.
Auflage:
15000 Exemplare.

Aboonement:
Vierteljährlich 20 Rgt;
bei unentgeltlicher Be-
serung in's Haus
Durch die Königl. Post
Vierteljährlich 22 Rgt;
Einzelne Nummern
1 Rgt.

Unterstufenpreise:
Für den Raum
gepahmte Zeile:
1 Rgt. Unter „Ginge-
schaft“ die Zeile
2 Rgt.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredakteur: Theodor Probst.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Kiepisch & Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 16. Februar.

Der Fürst Reuß jüngerer Linie Heinrich XIV. ist nach Gera abgereist.

Der Dr. med. Paul Friedrich von Hille ist zum Militärarzt im Gardekorps ernannt worden.

Die Nachricht in unserem gestrigen Blatte, daß unsere Zweite Kammer bei der Verabschaffung der Gewerbegefehnissnouvelle die von der Deputationsmajorität beantragte Aufhebung der Innungen ablehnt habe, ist richtig; dagegen ist es ein Zer-
rum, daß unsere Regierung bezüglich des Bundesgesetzes Ent-
würfes erklärt habe, daß dieser Entwurf die Innungen „auf-
hebe“. Nach dem Landratreferat des „Dresd. Journ.“ äußerte
vielmehr Herr Staatsminister von Nostitz-Wallwitz sich
wie folgt:

Was man gegen die Innungen vorgebracht habe, scheine doch
nicht darauf hinzuweisen, daß man es für notwendig halte, den
Innungen die geringen Vorteile, die sie noch besitzen, zu nehmen,
nicht aber daran, dieselben im gleichen Wege zu verwenden
und ihr Vermögen, um einen neuendringen wiedergewonnenen Aus-
druck anzuwenden, zu expropriieren. Wenn man auch heute jaun-
liche Innungen aufhebe, so könne man dennoch das Mitglied der
selben nicht hindern, daß morgen zu demselben Zwecke wieder in vio-
renzien. Es glaube auch nicht, daß man dann denselben das Recht
der juristischen Partei werde verloren wollen, und vor er hinzuge-
wann, wie er böse, eine demnächst an die Kammer gelangende
Vorlage Genehmigung gefunden haben werde, werde verweigern können.
Z zweifelhafter die rechtliche Seite der Frage sei, um so mehr müsse
er annehmen, was die Bundesgefehniss hierüber bringen werde.
Vielang wolle er bemerken, daß in Bayern die neue Ge-
fehniss zwar die Innungen aufgehoben, aber denselben doch das
Recht gewahrt habe, mittels Majoritätsbeschlusses über ihr Vermögen
zu verfügen. Ferner, daß ein vorläufiges im Bundesanzigeramt aus-
gearbeiteter Entwurf die Innungen in ähnlicher Weise wie das jetzige
sächsische Gewerbegefeß fortbestehen lässe.

Im Volksverein zu Leipzig berichtete reulich der
Reichstagabgeordnete Bibel über den Erfolg der Versamm-
lungen, die er neuerdings in Lunzenau (700 Menschen) und
Hainichen (1000 Menschen) gehalten und wobei er über den
Reichstag und die gegenwärtigen Verhältnisse Beicht erstattet,
da Gründung von Volksschulen angeregt hat er Den „Noth-
stand“ anlangend, berichtete er, daß an einer Zusammenkunft
in Gaußau zahlreiche Arbeiter aus den verschiedenen Dörfern
des Schleswigschen übereinstimmen wollten, daß man zur
Zeit von einem außergewöhnlichen Nothstand im Schleswigschen
nicht sprechen könnte, weil man in den letzten Jahren fast
unausgeschaut mit Arbeitsnot zu kämpfen gehabt, also davon
sich gewöhnt habe, erstaunliche Beispiele der Notwendigkeit
noch nicht an die Öffentlichkeit getragen seien, daß man aber
freilich nicht wisse, wie es bei denjenigen „Büschen Arbeit“
in vier Wochen ausgehen werde, indem jetzt ebenfalls die
„gute“, das heißt die sroße Zeit für die Arbeiter sein
sollte. (S. 8.)

In diesen Tagen ist von der I. Polizeidirection ein
Privateigentum in Hof geroenen worden, der bei mehreren
Uhrenmachern dieser Stadt auf fremden Namen Uhren erschwin-
det und diese sofort in's Geld umgesetzt oder verpfändet, den
Kaufpreis bez. den Pfandshilling aber natürlich in seinem Nutzen
verwendet hatte. Wie wir vernachlässigen, hatte er an den Stellen,
wo er den Betrug ausgeführt, sich auf den Auftrag eines da-
selbst bekannten Herren berufen, der, nach dem Vorgetragen des
Betrüger, sich eine Uhr zu kaufen beabsichtigte, vorher aber
einige Uhren zur Ansicht bez. Auswahl vergelebt haben sollte.

Nachdem diejenigen Unteroffiziere und Soldaten des
sächsischen Armee-Corps, welche mit Ablauf des voraussehbaren
Jahrs eine sechsjährige aktive Dienstzeit beendet, bereits am
1. Oktober 1867 in die Reserve entlassen worden sind, hat
das Kriegsministerium, um den Vorschätzen des norddeutschen
Militärgesetzes Nachklang zu tragen, angeordnet, daß unter
1. Januar dieses Jahres alle dienstlichen aktiven Militärs so-
wie zur Reserve versetzt werden, welche mit Ende vorigen
Jahrs eine dreijährige Dienstzeit beendet haben. In Folge
dessen sind zu gleichzeitigem Termine auch die Mannschaften des
Soldatenstandes, vom Gefechten abwärts, auf Urlaub entlassen
worden, während die Unteroffiziere, als zur Zeit unentbehrlich,
im Dienst behalten worden sind. Von diesen werden nun
zurück die fünf Jahre Dienenden am 1. März und hierauf die
jetzt vier Jahre Dienenden Ende December die es Jahres wirk-
lich beurlaubt werden. Eine Entschädigung wird den Unter-
offizieren für diese durch die Charge hergerufene verlängerte
aktive Dienstzeit weder pecuniär noch durch abgelöste Dienst-
zeit in der Landwehr gewährt, während diejenigen Freiwilligen,
welche sich jetzt beim Eintritt bei einer berittenen Truppe zu
vierjähriger aktiver Dienstzeit verpflichten, in der Landwehr 2
Jahre weniger zu dienen haben.

Bergangenen Dienstag, Abends in der 11. Stunde,
ist ein dem Schiffszug Christian König aus Stadt Wehlen
gehöriger, mit Sandsteinen beladener Kahn in Folge des gro-
ßen Sturmes hart am Leicherer Ufer zu Grunde gegangen.
Menschenleben sind glücklicher Weise nicht zu beklagen.

Doch man für gebotene Geschenke nicht immer Dank
erntet, und durch guten Willen um wretcheden Orte sich selbst
in Ungelegenheiten setzen kann, lehrt folgender, und aus dem
Leipziger Kreise mitgetheilte Fall. Bei der letzten Aufhebung
in Grimma hatte ein ländlicher Reiter, wahrscheinlich in einem
weinseligen Anfall von Freigiebigkeit, dem untersuchenden
Stabsarzte in halblauten Worten ein kleines Doctorat von
50 Thalern angeboten und dafür auf eine negative Gegen-
leistung gehofft. Der Doctor aber, in seiner amtlichen Stel-
lung sich belebt fühlend, denuncierte wegen verschulter Be-
kleidung und der junge, jetzt dem Kriegsgott geweihte Mann
hat damit vier lange Wochen hindurch Bluse, in dunkler, ein-
facher Belle bei Wasser und Brod über seine Ungehödigkeit
nachdenken.

Dem lächelnden Garde-Reiter-Stabstrompeter Herrn
Wagner ist dieser Tage vom Kaiser von Russland ein hul-
volles Schreiben in Begleitung eines kostbaren Rings mit
Rubin und 14 Brillanten zugegangen, ein Zeichen der Aner-
kennung für die vor einigen Jahren geschehene Wirkung des
Herrn Wagner bei dem großen Invaliden-Concert in St. Pe-
tersburg (das Orchester umfaßte 1200 Militär-Musiker), in
welchem der Kaiser und circa 8000 Bürger anwesend waren,
und in fernerem Anbetracht der vorzüglichen Compositionen,
welche Herr Wagner die russischen Militär-Musik gewid-
met hat.

Einen guten Dienstag probierte in diesen Tagen ein
Gast in einer hiesigen Restauration. Freilich war letzterer
nicht mehr ganz in müchnem Zustande. Um nun dem am
nächsten Morgen je immer in solchen Fällen eintretenden physischen
Körperzittern in etwas entgegenzuwirken, bestellte sich
der Selige eine Portion russischen Salat. Sie kam und er ging — einmal hinaus. Während der Zeit machten sich seine
Godegen, lauter Spatzkögel (passeres jocosi nach Schubert) da-
über her, die Körte der geleerten Weinflaschen in dünne runde
Schälchen zu zerschneiden und in den Salat zu mischen. Der
wieder Heringskommune fiel, um über sein faulnes Nieder-
schlagsmittel her und ob die Portion ruhig auf, mit der bös-
ausgestoßenen Verwünschung: „Donskowitzer, heute sind
gar Knochen drin!“ Der Mann hatte nunmehr in aller Wahr-
heit einen „volksprostzen“ Magen.

Das gestern erwähnte Feuer in dem Hause Nr. 3
der kleinen Brüdergasse ist nicht durch das Umschlagen der Pho-
togenlampe, sondern durch Explodiren beim Eingießen des
Photogen veranlaßt worden. Nach Versicherung des beim
Föschen thätigen Personals sind Diebstähnerei dabei gar nicht
beteiligt gewesen, auch sind Vorhänge und Stouleur nicht
in Brand geraten.

Im Jahre 1840 belief sich die Zahl der ständigen
Lehrerstellen an den Volksschulen in Sachsen auf 2521, zu
Ende des Jahres 1865 war dieselbe auf 3316 gestiegen.

Vor einigen Monaten gelang es dem Richtenden aus
einem hiesigen laufmännischen Geschäft, unter Wahrung nicht
unbedeutender Geldbeträge, die er unterwegs für sein Haus
einführte, zu entkommen. Alle Anstrengungen, seiner Person
habhaft zu werden, waren erfolglos, bis es vor Kurzem ge-
lunge ist ihn in Hamburg zu verhaften. Man erzählt uns,
dass er auf seiner Flucht bis nach Amerika gelommen, nach-
dem er aber dort bei das erwünschte Unterkommen nicht sofort
gefunden, von dort wieder nach Europa zurückgekehrt und noch
seinen Unterkunft in Hamburg verhüllt worden ist. Vor kurzem
hat man ihn nach Dresden gebracht und bei der ihm beige-
hörigen Börse, dem hiesigen Königlichen Bezirksgericht, ein-
geleitet.

Vorgestern früh sind ungefähr 80 Hannoveraner, ans-
cheinend sämlich den wohlhabenden Classen anzuhörig, hier
durch nach Wien gereist, um sich an den Feierlichkeiten bei We-
legenz des am 18. d. M. stattfindenden silbernen Hochzeits-
festes des ehemaligen hannoverschen Königs-paars zu beteiligen.
Die Gasthäuser unserer Stadt beherbergten seit den letzten Tagen
überhaupt eine große Anzahl Hannoveraner, welche zu vorge-
nanntem Zwecke fast alle mehrere Städte Gerätschaften mit sich
führten, zum Teil Silbergeschäfte enthaltend, da viele kleinere
Landgemeinden ein ihren Kräften entsprechendes Geschenk in
Silber haben anstrengt lassen. Dem Vernehmen nach soll
heute ein Zugzug nach Wien mit lauter Hannoveranern hier
durchgehen.

Alleiner Städte haben manchmal sehr vortheilhafte
Einrichtungen für die bessere Ordnung des öffentlichen Verkehrs,
das beweist eine neuerdings ergangene Verordnung des Stadt-
räths zu Nürnberg, die wo anders wohl auch sehr am Platze
wäre. Es heißt dort: Jeder Fuhrwerksbesitzer, welcher einen
mit Langholz beladenen Wagen oder Schlitten fährt oder fahren
läßt, hat, so lange sein Fuhrwerk die Stadt passirt, dasselbe
außer dem Fuhrmann von einem zweiten Mann, welcher das
Hintertheil des Wagens oder Schlittens zu leiten hat, begleiten
zu lassen und hat dafür zu sorgen, daß dieser zweite Mann
während der Dunkelheit eine brennende Laterne führe.

In der Sitzung vom 13. d. M. hat die Zweite
Kammer die Regierungsvorlage, die Krankenversicherungs-
und Begräbniskassen der Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter
betrifft, unverändert angenommen. Nach denselben ist jeder
der Obigen verpflichtet, zu einer solchen Kasse beizutreten und
hat sich, daß dies geschieht, darüber auszuweisen. Diese Kassen sind
aus dem Grundsatz der Selbstverwaltung durch Vertreter der
Beteiligten einzulegen, ältere Kassen, wenn sie fortbestehen
wollen, haben sich dahin umzustalten. Das Mandat vom
7. December 1810 ist aufgehoben. War die Einführung der
Gewerbefreiheit bei unseren heutigen industriellen Verhältnissen
eine Notwendigkeit, so ist die Aufhebung des Mandats eine lo-
gische Folge des Gewerbegeges von 1861. Niemand wird
die Mühseligkeit von Arbeiter-Kranken- und Begräbniskassen
für den Arbeiter, der nichts heißt, als seine Arbeitskraft in
gewissen Tagen, bestreiten. Wohl hatten die Innungen diese
Wohltätigkeits-Institutionen schon früher und bis heute, aber sie
schlossen Jeden auf, der nicht zu den Ihrigen sich rechnen
wollte. Jeder Wechsel eines Arbeiters von einem Innungs-
meister zu einem andern, nicht zur Janung gehörigen Arbeit-
geber zog den Verlust des Rechtes, zur Krankenkasse zu ge-
hören, nach sich. Dem wird durch obige Bestimmungen ab-
geholfen, dadurch, daß Jeder zu einer Krankenkasse zu steuern
hat. Damit aber die Innungen nach dieser Seite wenigstens
hinaus exclusive Stellung aufzugeben haben, werden ihnen
die Hoheitsrechte über diese Kassen entzogen und die Verwal-
tung in die Hände der Beteiligten gelegt. Die Gesetzgebung
hat wohl erkannt, daß die Beteiligten am Besien erkennen
werden, was ihnen wohl thut und der Bruderinn der Arbeiter
wird sich auch hier bewähren, bald werden wir diese Institution
mit Eifer erfassen, erblühen und zum Heile für alle wir-
ken sehen.

In einer besuchten Restauration rechts der Elbe war
am Abend des 13. d. M. gegen 11 Uhr eine läunige Gesell-
schaft — Civil und Militär — versammelt, welche unter der
Regie eines bemühten Haupt's dem Gott Cimbrianus wider-
opferte. Ein Glied dieser Gesellschaft erlaubte sich vorlegende
Späße mit dem Vertreter eines hiesigen bekannten Wirtshauses und
ging gegen den, Genugthuung fordernden Abgeordneten
des Letzteren zu Thätilichkeiten über, wobei er von einem hand-
festen Genossen läufig unterstützt wurde. Da schließlich sich
sollte die ganze Gesellschaft an dem unüblichen Kampfe gegen
einigen Einzelnen beteiligt, mußten alle Kampfrichter die Huter
der öffentlichen Sicherheit herangezogen werden, bei deren Er-
scheinen die Hauptacteure schleunigst die Wahlstatt verließen.
Ein später dort nochmals entstandenen Conflicte wurde durch
Aussetzen des Gages ein Ende gemacht.

Möchtesten Anfragen zu gestatten, sei noch erwähnt,
daß folgende Damen freudig bereit sind, Weiteres über das
Magdalena-Lift mitzutheilen: Fr. v. Erdmannsdorff, Wil-
helmstraße 24, 1. Et. Außtrep., Lilienstraße 19, 1. Et. Frau
Baron Frölich, Daco-Iissenhaus und Frau v. Kracht auf dem
Paulsberg, bei Rötschenbroda.

Vorgestern Abend gegen 10 Uhr ereignete mehrere
junge anständige gelehrte Männer, welche durch die Schloß-
brücke nach der Augustabücke zu gingen, dadurch den Un-
willen des Publikums, daß sie laut läufend und singend sich
zu 3 und 4 Uhr im Arme führten und dadurch für andere
Läden entgegen kommen. Passante das Trottoir ungängbar
machten. Viehherre einige Herren, welche sie in der Schloß-
brücke wegen dieser Rücksichtlosigkeit zur Rente setzten, wurden
kurz und nicht grau hörig abgeführt. Alles in der Welt
hat aber ein Ende und so nahm auch der Vorherrschende die
jungen Herren ein solches, wann auch nicht gerade ein für sie
erträgliches. Auf der Brücke wurden sie von mehreren Po-
zeibeamten angehalten und da sie sich auch gegen diese unz-
ehörlich betrügen möchten, so wurde bald darauf einer d. z.
Herren in höchster Vertraulicher Verteilung zweier Genadamen
nach der Augustabücke zu abgeführt. Ob nun dieses unter-
wartete Finale oder die auf der Brücke herrschende frische Bug-
lust die Herren abgekühlte hatte, vermag ich nicht zu sagen,
genug, daß sie sehr bald ruhig undthalweis ziemlich nicht
geschlagen den Platz räumten.

Aus der 14. Sitzung des Stadtratsordneten-Goll,
gisms ist zunächst roß berichtigend zu bemerken, daß nicht die
Deputation des Raths und der Stadtratsordneten Sr. Prä-
sidenten König, den Glückwunsch der Gemeinde dargebracht hat,
sondern daß beide Körperschaften eine Glückwunsch-Urkunde er-
lassen haben, worauf im allerhöchsten Auftrage das Hausmün-
ster und d. n. Dank des Königs ausgesprochen hat. Soviel
hat der Stadtrath Puschel über die Rechtsverhältnisse zwischen
d. m. Hindelhouse und dem Almosenlohn der Kreuzkirche, so-
wie die rechtlichen Verhältnisse des Letzteren und des Gottes-
hauses der Kreuzkirche einen längeren Vertrag ausgearbeitet,
welcher als Manuscript gedruckt, 105 Seiten umfaßt und
zur Berichterstattung an die Verfassungs-Deputation vertrie-
ben wurde.